

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0111**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.02.2023			
Rat	02.05.2023			

**Betreff:** Aktualisierte Förderrichtlinie Förderprogramm Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die beigefügte aktualisierte Richtlinie zum Förderprogramm „Klimaschutz und –anpassung in Troisdorf“ zu beschließen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023  
Sachkonto/Investitionsnummer: 5318570  
Kostenstelle/Kostenträger: 14010101  
Gesamtansatz: .....250 000,00 €  
Verbraucht: .....0,00 €  
Noch verfügbar: .....0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: .....0,00 €  
Erträge: .....0,00 €  
Jährliche Folgekosten: .....0,00 €

Bemerkung:

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind  
x positiv  negativ  neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja

nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

### **Sachdarstellung:**

Die Stadt Troisdorf unterstützt Bürger\*innen bereits seit vielen Jahren bei Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, bei der energetischen Sanierung von Immobilien oder bei der Begrünung von Dächern. Ziel ist die Förderung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassungsfähigkeit auf Troisdorfer Stadtgebiet. Seit 2019 konnten rund 370 Fördervorhaben bezuschusst werden. Aufgrund der hohen Nachfrage aus der Bürgerschaft hat die Politik die Weiterführung des Förderprogramms unter Aufstockung der Mittel beschlossen.

Basierend auf einer Evaluierung des Programms sowie der Aktualisierung von Fördertatbeständen wurde die Förderrichtlinie in den letzten Monaten überarbeitet.

Hierbei wurde unter anderem die Liste der Fördertatbestände aktualisiert. Während Zuschüsse, die in der Vergangenheit wenig bis gar nicht genutzt wurden abgeschafft wurden (z.B. Innendämmung, Smart Home Systeme), wurden im Bereich der klimafreundlichen Mobilität und Technologien neue Zuschussmöglichkeiten geschaffen, z.B. eine Förderung für Heizstäbe zur Heizungsunterstützung durch die PV-Anlage und ein Zuschuss zum Kauf von Lastenrädern. Außerdem wurde der Fördertatbestand der Dach- und Fassadenbegrünung wieder in die Richtlinie mit aufgenommen, nach dem das landesfinanzierte Förderprogramm Mitte 2022 ausgelaufen ist.

Aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit und gleichen Zugangschancen für alle wurde eine maximale Gesamtfördersumme von 5.000 € pro Person bzw. pro Haushalt im Jahr festgelegt.

Die aktualisierte Richtlinie ist in 3 Teile aufgeteilt:

Teil A – Energetische Gebäudesanierung im Bestand

Teil B – Klimafreundliche Mobilität und erneuerbare Energien, inkl. PV-Anlagen mit Speicher und Balkonkraftwerken, Wallboxen und Lastenrädern

Teil C – Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, inkl. der Begrünung von Schottergärten, Entsiegelungsmaßnahmen, Regenwasserzisternen, sowie der Dach- und Fassadenbegrünung.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

